

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Hafenausschusses der Stadt Wyk auf Föhr am Mittwoch, dem 29.06.2022, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 17:00 Uhr - 18:10 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Andresen	für Arne Arfsten
Herr Holger Frädrich	für Nikolaus von der Lancken
Herr Dirk Hartmann	Vorsitzender
Herr Hans-Ulrich Hess	
Herr Dirk Jenßen	
Herr Michael Lorenzen	für Till Müller
Herr Volker Meuche	
Herr Eberhard Schaefer	stellv. Vorsitzender
Herr Peter Schaper	
Herr Volker Stoffel	

zusätzlich anwesend

Herr Raymond Eighteen
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel

von der Verwaltung

Herr Norbert Fritsch
Frau Anja Hansen
Herr Ricklef Hinrichsen
Herr Gerd Jakobsen
Herr Kai Jensen
Herr Rüdiger Kohn
Herr Ralph Lambertsen
Herr Finn Schaefer
Herr Rochus von Stülpnagel

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Arne Arfsten
Herr Till Müller
Herr Nikolaus von der Lancken
Herr Stefan Wriedt

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. 6. Nachtragsatzung zur Entgeltordnung für die Vermietung von Strandkörben des Städtischen Hafenbetriebes Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/001183/7

- 7 . 8. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für den Städtischen Hafenebetrieb
Vorlage: Stadt/001537/10
- 8 . 3. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Benutzung des Bootskranes des Städtischen Hafenebetriebes
Vorlage: Stadt/002162/1
- 9 . Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die unvermutete Kassenprüfung beim Eigenbetrieb Städtischer Hafenebetrieb Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002524
- 10 . Erneuerung der Zufahrt zum Hafeneamtsgebäude
Vorlage: Stadt/002523
- 11 . Bericht der Verwaltung
- 12 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Stv Dirk Hartmann begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Hafenausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13 bis 16 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen Form oder Inhalt der Niederschrift über die 9. Sitzung des Hafenausschusses vom 09.02.2022 liegen nicht vor.

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

6. Nachtragsatzung zur Entgeltordnung für die Vermietung von Strandkörben des Städtischen Hafenebetriebes Wyk auf Föhr

Vorlage: Stadt/001183/7

Werkleiter von Stülpnagel berichtet anhand der Vorlage.

Die Entgelte für die Vermietung von Strandkörben werden seit dem Jahr 2017 in unveränderter Höhe erhoben. Aufgrund allgemeiner Preissteigerungen, erhöhter Unterhaltungsaufwendungen im Strandbereich sowie der umfangreichen Investitionen für die Strandkorbvermietung ist eine Anpassung der Entgelte erforderlich. Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:

- Das Entgelt für einen Saisonkorb wird von derzeit 450,00€ auf 500,00€ erhöht.
- Der Halbtagespreis wird von 6,00€ auf 8,00€ neu festgesetzt.

- Für die Einzeltagespreise soll ein neues Tarifsystem eingeführt werden. Bei den bisherigen Entgelten waren Ermäßigungen nach jeweils 7 Tagen Mietdauer vorgesehen. Dieses System beinhaltet jedoch Ungerechtigkeiten bei längerer Mietdauer und hat zu zahlreichen Beschwerden der Mieter geführt. Die neue Tarifgestaltung ist auch bei anderen Strandkorbvermietern üblich und schließt diese Benachteiligungen aus.

Folgende Entgelte sollen neu festgesetzt werden:

Einzeltagespreise

Tage	Betrag	Tage	Betrag	Tage	Betrag
1	12,00€	8	73,00€	15	127,00€
2	21,00€	9	81,00€	16	134,00€
3	30,00€	10	89,00€	17	141,00€
4	39,00€	11	97,00€	18	148,00€
5	48,00€	12	105,00€	19	155,00€
6	57,00€	13	113,00€	20	162,00€
7	65,00€	14	120,00€	21	168,00€

jeder weitere Miettag 6,00 €

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden entsprechend in der 6. Nachtragssatzung der Entgeltordnung berücksichtigt. Die Satzung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen

Beschlussempfehlung:

Die vorliegende 6. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Vermietung von Strandkörben des Städtischen Hafensbetriebes wird beschlossen.

7. 8. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für den Städtischen Hafensbetrieb Vorlage: Stadt/001537/10

Werkleiter von Stülpnagel berichtet anhand der Vorlage.

Die Hafentgelte für Sportboote werden seit dem Jahr 2017 in unveränderter Höhe erhoben. Aufgrund allgemeiner Preissteigerungen, erhöhter Unterhaltungsaufwendungen sowie der umfangreichen Investitionen im Bereich des Sportboothafens ist eine Anpassung der Entgelte erforderlich. Es wird angeregt, folgende Änderungen vorzunehmen:

- Das Anlegeentgelt für Gastlieger im Sportboothafen wird von derzeit 2,00€ auf 2,50€ für jeden angefangenen Meter Bootslänge festgesetzt (brutto). Ferner wird die bisher gewährte Ermäßigung, nach 6 Tagen jeweils einen freien Liegetag zu gewähren, ersatzlos gestrichen.
- Für die Inhaber von Dauerliegeplätzen wird das Entgelt von 70,00€ auf 75,00€ je angefangenen Meter Bootslänge erhöht (netto).
- Das Winterliegeentgelt wird von 30,00€ auf 50,00€ je angefangenen Meter Bootslänge neu festgesetzt (netto).

Eine Anpassung von weiteren Tarifen in dieser Satzung erscheint derzeit nicht erforderlich.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden entsprechend in der 8. Nachtragssatzung der Entgeltordnung berücksichtigt. Die Satzung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen

Beschlussempfehlung:

Die vorliegende 8. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für den Städtischen Hafetrieb wird beschlossen.

8. 3. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Benutzung des Bootskranes des Städtischen Hafetriebes
Vorlage: Stadt/002162/1

Werkleiter von Stülpnagel berichtet anhand der Vorlage.

Die Entgelte für die Benutzung des Bootskranes wurden letztmalig im Jahr 2017 geändert. Aufgrund gestiegener Kosten für die Unterhaltung des Kranes ist eine Erhöhung der Entgelte erforderlich. Es wird angeregt, folgende Änderungen vorzunehmen:

Das Entgelt für jeden Kranvorgang wird von derzeit 35,00€ auf 40,00€ festgesetzt (netto).

Für das Mastsetzen/Mastlegen bei Segelbooten wird das zusätzliche Entgelt von bisher 10,00€ auf 15,00€ erhöht.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden entsprechend in der 3. Nachtragssatzung der Entgeltordnung berücksichtigt. Die Satzung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass die Abschreibung für den Bootskran im Laufe der Zeit bereits erwirtschaftet wurde. Die laufenden Unterhaltungskosten sind jedoch in den letzten Jahren gestiegen, so dass eine Erhöhung der Entgelte vorgenommen werden sollte. Eine Grundüberholung sowie die Erneuerung der elektrischen Leitungen sind kürzlich erfolgt, so dass von einem längeren störungsfreien Betrieb ausgegangen werden kann. Der Hubzug für das Mastsetzen soll ggfs. zur kommenden Saison erneuert werden.

Der Neubau eines Krans mit einer größeren Tragkraft erscheint für eine nur kleine Anzahl größerer Boote aufgrund der hohen Investitionskosten derzeit nicht gerechtfertigt. Die weitere Entwicklung soll hier zunächst abgewartet werden. Ferner wäre bei einem Neubau zu gegebener Zeit über einen neuen Standort im Bereich des Binnenhafens zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen

Beschlussempfehlung:

Die vorliegende 3. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Benutzung des Bootskranes des Städtischen Hafetriebes wird beschlossen.

9. Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die unvermutete Kassenprüfung beim Eigenbetrieb Städtischer Hafendienst Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002524

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland hat am 19.08.2021 bei der Sonderkasse des Eigenbetriebes „Städtischer Hafendienst“ eine unvermutete Kassenprüfung vorgenommen.

Der vollständige Prüfungsbericht kann im Hafendienst eingesehen werden.

Gemäß § 7 Abs.3 KPG ist zum Prüfungsergebnis gegenüber der Prüfungsbehörde eine Stellungnahme abzugeben. Hier ist insbesondere zu berichten, ob und wie den Prüfungsfeststellungen Rechnung getragen wurde. Bei der Stellungnahme handelt es sich um eine vorbehaltene Entscheidung der Stadtvertretung nach § 28 Nr. 21 der Gemeindeordnung.

Die entsprechende Stellungnahme zum Prüfungsbericht ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen

Beschlussempfehlung:

Der Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die am 19. August 2021 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung beim Eigenbetrieb „Städtischer Hafendienst Wyk auf Föhr“ wird zur Kenntnis genommen.

10. Erneuerung der Zufahrt zum Hafendienstgebäude
Vorlage: Stadt/002523

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

Die vorhandene Zufahrt zum Hafendienstgebäude besteht aus Schotter und ist mittlerweile stark beschädigt, so dass eine zeitnahe Erneuerung der Fläche vorgenommen werden muss. Der vorhandene Unterbau ist auszutauschen und neu zu verdichten. Die Oberfläche soll entsprechend asphaltiert werden.

Für die Durchführung der Arbeiten wurde ein Angebot der BG Eurovia/SAW eingeholt, die z.Zt. die Deichverstärkung ausführen. Eine weitere ortsansässige Firma wurde ebenfalls angefragt, diese hat jedoch aus Kapazitätsgründen abgesagt.

Die Angebotsendsumme beträgt 89.901,44€ brutto. Da die Kosten erheblich über den Schätzkosten liegen, wurde ein Alternativangebot mit einer leicht geänderten Fläche eingeholt. Ferner soll anstatt der Asphaltierung eine Pflasterung der Zufahrt vorgenommen werden. Die Angebotssumme für diese Variante beträgt 66.064,99 € brutto.

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend §6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Das Unternehmen ist als zur Durchführung der Baumaßnahme bekannt und geeignet einzustufen.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach §16 Abs. 3 VOB/A. Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde aufgrund der Angebotspreise nicht beschränkt.
Bieter: Arbeitsgemeinschaft DW Föhr Ackerum, Langenhorn

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bezüglich der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten.

Es lassen sich aus dem verbliebenden Angebot keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen. Das Angebot ist unter Wettbewerbsbedingungen zu Stande gekommen und deutet möglicherweise auf einen sehr guten Auftragsbestand der Firma in diesem Gebiet hin.

Da nur ein Angebot abgegeben wurde, ist eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit nur durch Erfahrungswerte abzuschätzen. Die Einheitspreise entsprechen den auf dem Markt üblichen Konditionen und lassen keine Überteuerung erkennen.

Für die Maßnahme sind im Wirtschaftsplan Mittel in Höhe von insgesamt 45.000 € netto vorgesehen. Dies würde überplanmäßige Ausgaben von rd. 10.000 € netto bedeuten. Zur Finanzierung könnten eingesparte Mittel durch nicht ausgeführte Umbauarbeiten im Jahr 2022 verwendet werden. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme wird eine Auftragsvergabe empfohlen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 10 Ja-Stimmen

Beschlussempfehlung:

Unter Berücksichtigung der genannten Punkte wird der Auftrag für die Erneuerung der Zufahrt zum Hafenamtsgebäude auf das Angebot des Bieters Arbeitsgemeinschaft DW Föhr Ackerum, Mönkebüllers Straße 11, 25842 Langenhorn, gemäß Angebot vom 30.05.2022 zur Angebotssumme von insgesamt 66.094,99 € zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis erteilt.

11. Bericht der Verwaltung

Zu folgenden Punkten wird ein aktueller Sachstandsbericht abgegeben:

- In der Verwaltung des Hafetriebes wurden kürzlich folgende Stellenneubesetzungen vorgenommen:

Ralph Lambertsen im Hafenamtsamt (Nachfolge Norbert Fritsch)
Ricklef Hinrichsen in der Verwaltung Grün-Bau (halbe Stelle, neu eingerichtet)
Rüdiger Kohn im Bereich Buchhaltung/Kasse/Strandkorbvermietung
(Nachfolge Beate Carstensen – interne Umbesetzung)

- Die schwere Sturmflut im Februar sowie mehrfache Stürme und Hochwasser haben zu erheblichen Schäden am Strand und im Hafengebiet geführt. Am Strand sind wieder erhebliche Sandverluste zu beklagen. Ferner hatte das Hochwasser Schäden an den Bushaltestellen, den Seiteneinstiegen und an der Spritzschutzmauer am Hafenstrand zur Folge.
Ein Ersatz der zerstörten Glasscheiben kann aufgrund der allgemeinen Lieferschwierigkeiten voraussichtlich erst Mitte Juli erfolgen. Die Reparatur der Spritzschutzwand wurde zunächst provisorisch vorgenommen; hier ist ggfs. mittelfristig ein kompletter Neubau vorzunehmen. Eine Prüfung mit Kostenschätzung ist im Herbst geplant.
- Im gesamten Hafengebiet wurden wieder umfangreiche Baggerarbeiten durchgeführt. In allen Bereichen des Hafens ist eine zunehmend schnellere Verschlickung festzustellen, die zu einem erhöhten Kostenaufwand für die Ausbaggerung zur Erhaltung der Verkehrstüchtigkeit führt.
Im Bereich des Sportboothafens muss in absehbarer Zeit eine Baggerung der gesamten Fläche vorgenommen werden, um eine notwendige gleichmäßige Vertiefung in allen Bereichen herzustellen. Um die Arbeiten mit einem größeren Baggerschiff durchzuführen, ist die Demontage der Steganlage einschließlich der Versorgungs-einrichtungen notwendig. Aus Kostengründen soll diese Maßnahme ggfs. um ein Jahr verschoben werden.
- Im April hat ein Treffen mit Vertretern beider Wyker Sportbootvereine stattgefunden, um allgemeine Themen im Sportbootbereich zu erörtern. Die geplanten Tarifierhöhungen für 2023 wurden vorgestellt.
Es wurde vereinbart, diese Treffen regelmäßig durchzuführen.
- Im Hafengebiet wurde kürzlich eine Verkehrsschau durchgeführt. In der Beschilderung für die Verkehrsführung sind kleinere Änderungen vorzunehmen.
- Der Container für die neue Hauptwache der DLRG Wasserrettung wurde mittlerweile am Sandwall neben dem Holzdeck platziert. Seitens der Rettungsschwimmer wird der neue Standort gut angenommen.
- Die ursprünglichen Planungen für eine neue Gemeinschaftsunterkunft der Rettungsschwimmer auf dem Gelände des geplanten Bauhof-Neubaus am Laglumsweg zu errichten, wurden aus Kostengründen eingestellt. Es ist vorgesehen, die Wachgänger der DLRG für den Wyker Strandbereich künftig komplett im Personalgebäude im Wiesenweg unterzubringen. Für das Gebäude soll zur nächsten Saison eine Grundinstandsetzung vorgenommen werden.
Der Flächennutzungsplan sowie der entsprechende Bebauungsplan sind entsprechend anzupassen.

Auf Anfrage wird berichtet, dass die großflächige Lagerung von Leihsand auf dem Grundstück für die neue Strandkorbhalle am Laglumsweg nach Vorgabe des Statikers erfolgt ist, um eine bessere Tragfähigkeit des Bodens zu erreichen. Die Maßnahme wurde aufgrund des Bodengutachtens erforderlich.

- Die Insel-DLRG hat mittlerweile mit der Wyker Feuerwehr eine Zusammenarbeit durch die gemeinsame Nutzung des Rettungsbootes vereinbart. Das Boot soll ganzjährig im Wyker Innenhafen untergebracht werden, um für Rettungsaufträge jederzeit zur Verfügung zu stehen. Eine schnellere Einsatzzeit könne daher gewährleistet werden. Für die Organisation der Wasserrettung auf der Insel Föhr wird derzeit ein neues Konzept durch die Feuerwehr erarbeitet.

- Für die Grünflächen im Wyker Stadtgebiet ist durch die günstigen Vegetationsbedingungen in dieser Saison ein erhöhter Pflegeaufwand zu leisten. Auch die im Rahmen des Projekts Blütenmee(h)r angelegten Wildblumen-Wiesen bedürfen mittlerweile einer entsprechenden Pflege. Teilweise ist festzustellen, dass die gewählten Standorte für das Projekt nicht geeignet sind und auch Pflanzen verwendet wurden, die sich in der hiesigen Region als untauglich herausgestellt haben. Das Erscheinungsbild der Flächen ist überwiegend nicht mehr besonders ansprechend.
- Im Strandbereich am Sandwall (Mittelbrücke), am Hafenstrand und zunehmend an verschiedenen Spielplätzen am Wyker Stadtgebiet sind zu Saisonbeginn regelmäßig erhebliche Verunreinigungen durch Müll und besonders durch Flaschen und Scherben zu beklagen. Teilweise werden auch Geräte oder Möblierungsgegenstände beschädigt.
- Die neue Steganlage für Sportboote am Deich soll in Kürze in Betrieb genommen werden. Hier ist noch die fehlende Stromversorgung herzustellen. An der neuen Anlage wurden bis zu 20 Liegeplätze für Boote zusätzlich geschaffen. Der Aufbau wurde in Eigenleistung durch Mitarbeiter vom Bauhof vorgenommen. Ergänzend wird berichtet, dass noch rd. 60 Bewerbungen für Dauerliegeplätze für verschiedene Bootsgrößen vorliegen.

Bürgermeister Hess bedankt sich bei den Mitarbeitern von Grün-Bau für ihren hervorragenden Einsatz. Im Bereich der Pflege- und Säuberungsarbeiten im Wyker Stadtgebiet sowie bei allen sonstigen Arbeiten wird hier eine zügige und umsichtige Arbeit geleistet.

- In der Verwaltung der Strandkorbvermietung ist durch ein erhöhtes Buchungsaufkommen sowie durch häufige Sonderwünsche der Kunden ein erhöhter Personalaufwand zu leisten. Durch eine Ergänzung des Online-Buchungsprogramms (direkte Buchung des gewünschten Strandkorb-Standorts) soll hier in Kürze eine Verbesserung erreicht werden. Dennoch ist kurzfristig eine personelle Verstärkung in der Abteilung Buchhaltung/Kasse aufgrund des ständig zunehmenden Arbeitsanfalls notwendig.

12. Verschiedenes

Auf Anfrage wird berichtet, dass die Bereiche am Drachenstrand sowie am Strand vor dem Hamburger Kinderheim am Sandwall aufgrund des fehlenden Sandes nicht im gleichen Höhenniveau wie in den benachbarten Abschnitten hergerichtet werden können. Da in diesen Abschnitten keine Strandkörbe platziert sind, werden hier keine Nachteile gesehen.

Es wird ferner mitgeteilt, dass der Termin für den geplanten Rückbau der Bühnen durch das LKN noch nicht bekannt ist.